Merkblatt zum Antrag auf Notenverbesserung

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät / Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät / Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Juristische Fakultät / Lehramt

Allgemeine Hinweise:

- Der Antrag auf Notenverbesserung ist in der regulären **Anmeldefrist** für Prüfungen zu stellen und ersetzt die übliche Anmeldung in ihrem Anmeldeportal (Campusportal). Er kann per Ticket, postalisch, durch Einwurf in den Briefkasten des Zentralen Prüfungssekretariats (Verwaltungsgebäude, 2. Stock) oder persönlich zu den Öffnungszeiten am Servicepoint (VW, Zimmer 201) eingereicht werden.
- In Passau absolvierte und bestandene Leistungen können nur durch eine Notenverbesserung in Passau verbessert werden. Eine Notenverbesserung im Ausland oder an einer anderen Hochschule ist nicht möglich.
- Durch das Ablegen einer Prüfung zur Notenverbesserung können Sie sich nicht schlechter stellen. Es geht nur die bessere Note in die Gesamtnotenberechnung ein.
- Die Notenverbesserung muss **nicht** im Folgesemester, aber spätestens in **dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester** wahrgenommen werden (ggf. ist also eine erneute Einschreibung erforderlich). Während eines Urlaubssemesters ist eine freiwillige Notenverbesserung nicht möglich.
- Es können in der Regel **20 % der Prüfungsmodule** eines Studiengangs einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Die genaue Zahl regelt die entsprechende StuPO bzw. FStuPO. Eine freiwillige Wiederholung von Abschlussarbeiten ist nicht möglich.
- Ein **Rücktritt** von der Anmeldung zur Notenverbesserung ist nur innerhalb der üblichen Rücktrittsfristen über ihr Portal (Campusportal) möglich. Sollte eine Abmeldung nicht möglich sein, ist innerhalb der Rücktrittsfrist ein formloser Antrag beim Zentralen Prüfungssekretariat einzureichen. Ein späterer Rücktritt ist grundsätzlich nicht möglich.

Hinweise zu einzelnen Studiengängen:

Nachfolgende Aufstellung dient lediglich zur Information der Studierenden. Rechtlich verbindlich sind nur die jeweiligen Vorschriften der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Fachstudien- und -prüfungsordnung zum Zeitpunkt der individuellen Immatrikulation (PO- Version).

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudiengänge:

Studiengang	PO-Version	PO-Version	PO-Version
European Studies (B.A.) / European Studies Major (B.A.)	StuPO 2011: **2** Module* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	StuPO 2014: **4** Module* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2019: **6** Module*
Historische Wissenschaften (B.A.) / Historische Kulturwissenschaften (B.A.)	------	StuPO 2015: **3** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2018: **5** Module

Studiengang	PO-Version	PO-Version	PO-Version
Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies (B.A.)	------	StuPO 2014: **4** Module* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2020: **4** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)
Medien und Kommunikation	StuPO 2010: **1** Modul (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2017: **4** Module	FStuPO 2023: **7** Module
Sprach- und Textwissenschaften	-------	StuPO 2015: **2** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2018: **5** Module

*Bei freiwilliger Wiederholung von Sprachprüfungen wird durch die Anmeldung zur Notenverbesserung unwiderruflich festgelegt, dass dieses Modul ein Prüfungsmodul sein soll.

Masterstudiengänge:

Studiengang	PO-Version	PO-Version	PO-Version
Bildwissenschaft	FStuPO 2024: **2** Module	------	------
Caritaswissenschaft und werteorientiertes Management	StuPO 2011: **3** Module	------	------
European Studies	StuPO 2014: **1** Modul* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2019: **3** Module*	------
Geschichte und Gesellschaft	FStuPO 2023: 2 Module	------	------
Historische Wissenschaften / Geschichte	------	FStuPO 2019: **3** Module	------
Kulturwirtschaft / International Cultural and Business Studies	------	StuPO 2014: **3** Module* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2020: **4** Module* (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)
North and Latin American Studies	StuPO 2015: **3** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2019: **3** Module	------
Text- und Kultursemiotik	StuPO 2011: **1** Modul (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	------	------

*Bei freiwilliger Wiederholung von Sprachprüfungen wird durch die Anmeldung zur Notenverbesserung unwiderruflich festgelegt, dass dieses Modul ein Prüfungsmodul sein soll.

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudiengänge:

Studiengang	PO-Version	PO-Version	PO-Version
Governance and Public Policy – Staatswissenschaften (B.A.)	StuPO 2010: **2** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2018: **6** Module	------
Journalistik und Strategische Kommunikation (B.A.)	FStuPO 2017: **3** Module (davon höchstens zwei im Pflichtbereich)	FStuPO 2021: **3** Module (davon höchstens zwei im Pflichtbereich)	-----
Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule (B.Ed.) / Modellstudiengang zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.)	StuPO 2014: je nach Fächerkombination mind. **1** Modul, **max. 20 %** aller bestandenen Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2019: **3** Module	------

Masterstudiengänge:

Studiengang	PO-Version	PO-Version	PO-Version
Bildungs- und Erziehungsprozesse	StuPO 2014: **2** Module	FStuPO 2019: **2** Module	------
Development Studies	StuPO 2015: **4** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	FStuPO 2019: **4** Module	------
Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus	StuPO 2015: **3** Module	FStuPO 2018: **3** Module	------
Governance and Public Policy – Staatswissenschaften	StuPO 2015: **2** Module (vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen)	------	------
Kommunikation in der Digitalen Gesellschaft	FStuPO: 2021: **2** Module	-----	-------

Lehramtsstudiengänge „Grund-“, „Mittel-“, „Realschule“ und „Gymnasium“ (Staatsexamen):

Regelung für Studienbeginn Wintersemester 2013/14 bis einschließlich Sommersemester 2024

Von allen bestandenen Modulen, die in die Berechnung der Durchschnittswerte für die Fachnoten einfließen, können höchstens **20 %**, mindestens jedoch ein Modul, vollständig oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Die Anzahl der wiederholbaren Module errechnet sich aus allen Modulen in EWS und der gewählten Fächer, die Prüfungsleistungen enthalten; dabei wird die Nachkommastelle bis 4 abgerundet, ab 5 aufgerundet. Auf Antrag können die ECTS-Leistungspunkte der schlechteren Leistung in den freien Bereich übernommen werden, sofern die Notenverbesserung in einer anderen Veranstaltung abgelegt wird als die ursprüngliche. Eine Notenverbesserung ist nicht mehr möglich, wenn das Examen bereits abgelegt wurde. Die freiwillige Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, sofern die Prüfungsnummer der ursprünglichen Leistung mit der Leistung der beantragten Wiederholung übereinstimmt.

Regelung ab Studienbeginn Wintersemester 2024/25

Von allen bestandenen Prüfungsleistungen können **sechs Module** oder einzelne Teilprüfungsleistungen daraus einmal freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Auf Antrag können die ECTS-Leistungspunkte der schlechteren Leistung in den freien Bereich übernommen werden, sofern die Notenverbesserung in einer anderen Veranstaltung abgelegt wird als die ursprüngliche. Eine Notenverbesserung ist nicht mehr möglich, wenn das Examen bereits abgelegt wurde. Die freiwillige Wiederholung zur Notenverbesserung ist nur möglich, sofern die Prüfungsnummer der ursprünglichen Leistung mit der Leistung der beantragten Wiederholung übereinstimmt.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Bachelorstudiengänge:

Studiengang	PO-Version	PO-Version 2023
Business Administration and Economics	Es können bis zu sechs Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (StuPO 2014)	Es können bis zu sieben Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (FStuPO 2023)
Digital Transformation in Business and Society	Es können bis zu **sechs** Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (FStuPO 2020)	Es können bis zu **sieben** Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (FStuPO 2024)
Wirtschaftsinformatik (Information Systems)	Es können bis zu sechs Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (FStuPO 2015)	Es können bis zu sieben Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (FStuPO 2023)

Masterstudiengänge:

Studiengang	Aktuelle PO-Version
Business Administration	Es sind keine freiwilligen Notenverbesserungsversuche vorgesehen.

International Business and Economics	StuPO 2008: Es sind keine freiwilligen Notenverbesserungsversuche vorgesehen. StuPO 2019: Es sind keine freiwilligen Notenverbesserungsversuche vorgesehen. Studierende können allerdings durch eine Erklärung beim Zeugnisantrag die Noten von zwei bestandenen Modulprüfungen streichen lassen. In diesem Fall werden diese Noten nachträglich als lediglich „bestanden“ im Zeugnis ausgewiesen und gehen nicht mehr in die Gesamtnotenberechnung ein.
Wirtschaftsinformatik	Es sind keine freiwilligen Notenverbesserungsversuche vorgesehen.

Juristische Fakultät

Bachelorstudiengänge:

Studiengang	Aktuelle PO-Version
Legal Tech	Es können bis zu fünf Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden, mit Ausnahme folgender Module: - Grundkurs Privatrecht - Grundkurs Staatsrecht - Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung und Mobiliarsachenrecht - Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht - Grundkurs Strafrecht - Gesetzliche Schuldverhältnisse und Immobiliarsachenrecht - Vertiefung Strafrecht und Strafprozessrecht

Masterstudiengänge:

Studiengang	Aktuelle PO-Version
Rechtsinformatik	Es können bis zu drei Prüfungsmodule einmal zur freiwilligen Notenverbesserung wiederholt werden. (AStuPO_M_JUR 2023)

Stand: 30.10.2024